

1248 als Notar, 1254 als Notar und Gesandter König Wilhelms bezeugt ist¹⁷. Hägermann will die beiden Belege allerdings nicht auf ein und denselben Mann beziehen.

Kommt eine Gleichsetzung des Protonotars Arnold mit dem Notar WA nicht in Frage, bleibt nur noch dessen Kollege WC für eine solche Identifizierung übrig. WC nimmt in Hägermanns Untersuchung eine bemerkenswerte Sonderstellung ein¹⁸. Zum einen hat Hägermann WC für das Jahr 1248 zwei Hilfskräfte zugeordnet (WB¹⁹, WD²⁰), zum andern glaubt er das für WC charakteristische Diktat in zahlreichen von anderen Händen mündierten Urkunden wiederfinden zu können. Allerdings hat Jaap Kruisheer die Anzahl der der „Diktatgruppe WC“ zugewiesenen Urkunden mit schärferem methodischen Zugriff erheblich reduziert²¹. Auch nach Kruisheers kritischer Sichtung bleibt aber die Tatsache bestehen, daß WC neben WA der einzige Notar Wilhelms war, nach dessen Diktat mehrere andere Schreiber Urkunden mündiert haben. Diese Beobachtung paßt nun sehr gut in das Bild, das man sich von der Arbeitsweise eines Protonotars machen darf: Er überläßt die Ausführung von Entwürfen in den meisten Fällen untergeordneten Hilfskräften und greift nur in Ausnahmefällen selbst zur Feder.

Es bleibt zu prüfen, ob das, was wir über WC wissen, mit der Annahme, er sei mit dem Protonotar Arnold identisch, in Einklang zu bringen ist. Der Einfachheit und größeren Sicherheit halber sei die Prüfung auf die auch von Kruisheer anerkannten Diplome der Diktatgruppe WC beschränkt. Die Einbeziehung der allein von Hägermann dem Diktat von WC zugeordneten Urkunden würde das Bild nur verdichten, nicht in seinen Grundzügen verändern.

Die erste Spur von WC findet sich in Diplom Nr. 8 vom 26. Januar 1248, das nach Hägermann von WB nach dem Diktat von WC geschrieben worden ist, während Kruisheer WC auch für den Mundator der Urkunde hält²². Während Hägermann der Diktatgruppe WC Anteil an der Ausfertigung von zwei in den Niederlanden in den Monaten März und April 1248 ausgestellten Urkun-

17) DD.W. 41, BFW 5196. Vgl. Hägermann, Studien S. 217. Die Belege für WA im Umfeld der Gesandtschaft stehen der Identifizierung nicht entgegen, stützen sie sogar eher: BFW 5195 (2. Juli, Brüssel), 5196 (Vertrag zu Le Quesnoy, 26. Juli), 5206 (14. Oktober, den Haag). Vgl. Hägermann, Studien S. 406f.

18) Hägermann, Studien S. 83ff.

19) Nach Hägermann, Studien S. 84 hat WB DD.W. 8 (1248 Januar 26, Kaiserswerth), 28 (1248 April 29, Kaiserswerth) und 64 (1248 Dezember 11, Kaiserswerth, = BFW 4950, nicht 4959!) geschrieben. Vgl. zu der ersten Urkunde allerdings J. Kruisheer, Kanzleianfertigung, Empfängeranfertigung und Anfertigung durch Dritte. Methodologische Anmerkungen anlässlich einiger neuerer Untersuchungen, Archiv für Diplomatik 25 (1979) S. 282 Anm. 58 (= Hand WC). WB taucht also nur in Kaiserswerth während der Belagerungen der Burg auf. Hatte er Beziehungen zum Kaiserswerther Suitbertstift?

20) Nach Hägermann, Studien S. 84 stammen von WD DD.W. 41 (1248 September, vor Aachen) und 57 (1248 Oktober 21, tatsächlich November, Kaiserswerth). Kruisheer, Kanzleianfertigung S. 282 Anm. 58 postuliert für diese beiden Urkunden allerdings zwei Hände.

21) J. Kruisheer, Kanzleianfertigung S. 284ff.

22) Vgl. die Vorbemerkung zu diesem Diplom und Kruisheer, Kanzleianfertigung S. 282 Anm. 58.